



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und
Rechtsfragen / Vergabe / Internationales**

Frau Schacknat

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 26565

E-Mail: Melina.Schacknat@STADT-KOELN.DE

Datum: 08.11.2019

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 28.10.2019, 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU	
Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD	
Herr Frank Schneider	SPD	
Herr Dr. Ralph Elster	CDU	
Herr Thomas Hegenbarth	SPD	
Herr Werner Marx	CDU	(von 18.23 Uhr bis 18.30 vertreten durch Herrn Stefan Götz)
Herr Stephan Pohl	CDU	
Frau Prof. Dr. Birgitt Killersreiter	GRÜNE	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE	
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	
Herr Volker Görzel	FDP	

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD	(vertritt Frau Monika Möller)
Herr Stefan Götz	CDU	(vertritt Herrn Werner Marx von 18.23 Uhr bis 18.30 Uhr)

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	auf Vorschlag der AfD
Herr Florian Franzen	auf Vorschlag der FDP
Herr Thomas Hilden	auf Vorschlag der GRÜNE
Herr Pascal Pütz	auf Vorschlag der SPD

Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Stefan-Lazar Mitu	INK
Frau Chantal Schalla	auf Vorschlag der SPD
Herr Axel Hopfauf	auf Vorschlag der CDU
Herr Christoph Schmitz	CDU
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE

Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller	
Frau Andrea Rzany	Dezernat I
Herr Olaf Wagner	Personal- und Verwaltungsmanagement
Herr William Wolfgramm	Amt der Oberbürgermeisterin
Herr Josef Breuer	Amt für öffentliche Ordnung
Herr Achim de Vivie	Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen
Herr Stefan Schwamborn	Amt für Integration und Vielfalt

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Möller	SPD	(vertreten durch Herrn Dietmar Ciesla-Baier)
--------------------	-----	--

Beratende Mitglieder

Herr Markus Wiener

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eli Abeke	BÜNDNIS 14
----------------	------------

Beratende Mitglieder

Herr Alf Bernd Spröde	Völklinger Kreis e.V.
-----------------------	-----------------------

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des AVR und begrüßt die Anwesenden.

Im Anschluss trägt der Vorsitzende die folgenden Vorschläge der Verwaltung zur Zusetzung in die Tagesordnung im öffentlichen Teil vor:

- 2.1 Erneuerung der Mitgliedschaft im internationalen "Rainbow Cities Network"
3572/2019
(zugesetzt am 24.10.2019)

- 3.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage betreffend "1. Kölner Gleichstellungsaktionsplan" zur Sitzung des AVR vom 16.09.2019
3579/2019
(zugesetzt am 23.10.2019)

- 4.5 Sprach-und IntegrationsmittlerInnenpool für die Stadt Köln
3454/2019
(zugesetzt am 21.10.2019)

- 4.6 Jahresbericht 2017/2018 Kölner Anti Spray Aktion
3505/2019
(zugesetzt am 22.10.2019)

- zu 6.1 Beantwortung der Anfrage AN/1259/2019 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Parkraumüberwachung"
3613/2019
(zugesetzt am 22.10.2019)

Anschließend teilt er die Vorschläge der Verwaltung zur Zusetzung in die Tagesordnung im nicht-öffentlichen Teil mit:

- 17.9 Bedarfsfeststellung für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) zur Beschaffung von Dienstkleidung für den Ordnungs- und Verkehrsdienst.
3312/2019
(zugesetzt am 18.09.2019)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung die unter TOP 17.6 geführte Vorlage 3481/2019 „Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Köln Amtszeit vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2025“ zurückzieht, da diese durch die unter TOP 17.8 geführte Vorlage (3563/2019) ersetzt wird.

Im Anschluss erkundigt sich der Vorsitzende nach weiteren Änderungswünschen zur Tagesordnung.

MdR Richter bittet darum, die unter TOP 4.6 geführte Mitteilung 3505/2019 „Jahresbericht 2017/2018 Kölner Anti Spray Aktion“ zurückzustellen. Hintergrund sei, dass noch erweiterter Beratungsbedarf seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bestehe. Darüber

hinaus bittet er darum, die unter TOP 9.1 geführte Vorlage 3022/2019 „Veranstaltung „STRASSENLAND“ 2020“ erneut zurückzustellen. Hintergrund sei auch hier, dass noch erweiterter Beratungsbedarf seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bestehe. Sofern etwaige Fristen eingehalten werden müssten, könne eine Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt werden.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob das Zurückstellen der Vorlage zeitkritisch sei.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass es grundsätzlich immer zu befürworten sei, möglich frühzeitig Planungssicherheit für die Veranstalter zu schaffen. Im vorliegenden Fall gehe er allerdings davon aus, dass nichts verschlagen werde, wenn ein weiterer Sitzungslauf abgewartet werde. Gegebenenfalls müsse andernfalls eine Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt werden. Die Frage, ob die nächste Sitzung abgewartet werden könne, werde in Rücksprache mit dem Veranstalter geklärt. Herr Stadtdirektor Dr. Keller sichert eine Rückmeldung in dieser Angelegenheit zu.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt zudem mit, dass die Verwaltung die unter TOP 9.3 geführte Vorlage 3421/2019 „Antrag auf Durchführung der Konzertreihe „Legenden – Weltstars auf dem Roncalliplatz 2020“ vom 28.07.2020 – 31.07.2020 auf dem Roncalliplatz“ zurückstellen möchte, da seitens der Verwaltung noch Abstimmungsbedarf bestehe. Sollte die zeitliche Planung des Veranstalters es erforderlich machen, werde gegebenenfalls auch hier eine Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt. Andernfalls werde die Beschlussvorlage in die nächste Sitzung des AVR eingebracht.

MdR Görzel schlägt vor, die unter TOP 10.4 geführte Vorlage 3141/2019 „Teilnahme an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“ hier: Förderprojekt KOKIP - Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen in Köln“ ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Der Vorsitzende nimmt die Vorschläge entsprechend auf und lässt formell über die so geänderte Tagesordnung abstimmen. Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Internationales

- 2.1 Erneuerung der Mitgliedschaft im internationalen "Rainbow Cities Network" 3572/2019

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 3.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage betreffend "1. Kölner Gleichstellungsaktionsplan" zur Sitzung des AVR vom 16.09.2019 3579/2019

4 Mitteilungen der Verwaltung

- 4.1 Silvester 2019: Gestaltung der städtischen Maßnahmen
3226/2019
- 4.2 Teilnahme der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung beim CSD 2019
3197/2019
- 4.3 Beantwortung der Anfrage AN/1136/2019 der SPD-Fraktion betreffend "Inklusion in kommunaler Beschäftigung - Nachholbedarf in IT und Ausbildung" zur Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 05.09.2019
3107/2019
- 4.4 Bewerbercenter - Sachstandsbericht
- 4.5 Sprach- und IntegrationsmittlerInnenpool für die Stadt Köln
3454/2019
- 4.6 Jahresbericht 2017/2018 Kölner Anti Spray Aktion
3505/2019

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

- 6.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Parkraumüberwachung"
AN/1259/2019

Beantwortung der Anfrage AN/1259/2019 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Parkraumüberwachung"
3613/2019
- 6.2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "STRASSENLAND" 2020
AN/1257/2019

Beantwortung der Anfrage AN/1257/2019 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "STRASSENLAND" 2020
3287/2019

7 Mündliche Anfragen

- 7.1 Mündliche Anfrage betreffend "Autonomes Zentrum"

8 Anträge

9 Platzvergaben

- 9.1 Veranstaltung "STRASSENLAND" 2020

3022/2019

9.2 Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2020
2809/2019

9.3 Antrag auf Durchführung der Konzertreihe "Legenden - Weltstars auf dem Roncalliplatz 2020" vom 28.07.2020 - 31.07.2020 auf dem Roncalliplatz
3421/2019

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Anpassung der Zuständigkeitsordnung
2064/2019

10.2 Satzung der Stadt Köln zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Kontrolle von Einfuhren von tierischen Produkten jeder Art aus nicht EU-Ländern
3218/2019

10.3 3. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung
3254/2019

10.4 Teilnahme an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“
hier: Förderprojekt KOKIP - Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen in Köln
3141/2019

10.5 Feststellung des Wirtschaftsplans der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020
3124/2019

10.6 Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB), AöR: Abwassergebührensatzung 2020
3395/2019

10.7 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0106 - Zentrale Dienstleistungen - für das Haushaltsjahr 2019
3472/2019

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

13 Mitteilungen der Verwaltung

14 Schriftliche Anfragen

15 Mündliche Anfragen

16 Anträge

17 Allgemeine Vorlagen

- 17.1 Öffentliche Ausschreibung des Weihnachtsmarktes auf dem Roncalliplatz für den Zeitraum 2020 - 2024
2552/2019
- 17.2 Bedarfsfeststellung zur Ausrichtung des Deutschen Präventionstages am 10. und 11. Mai 2021
3500/2019
- 17.3 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht NRW (Essen) Amtszeit vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2025
3467/2019
- 17.4 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht NRW Amtszeit vom 01.02.2020 bis zum 31.01.2025
3476/2019
- 17.5 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Köln Amtszeit 01.01.2020 bis zum 31.12.2024
3480/2019
- ~~17.6 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Köln Amtszeit vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2025
3481/2019~~
- 17.7 Bedarfsfeststellung und Durchführung eines Vergabeverfahrens zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Pedelecs inklusive Wartung für den allgemeinen Bedarf
3300/2019
- 17.8 Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Köln Amtszeit vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2025
3563/2019
- 17.9 Bedarfsfeststellung für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) zur Beschaffung von Dienstkleidung für den Ordnungs- und Verkehrsdienst.
3312/2019

Der Vorsitzende teilt mit, dass unter dem TOP 17.2 ein Film mit Impressionen zum 24. Deutschen Präventionstag vorgeführt werde.

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Internationales

2.1 Erneuerung der Mitgliedschaft im internationalen "Rainbow Cities Network" 3572/2019

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die Mitgliedschaft der Stadt Köln im internationalen „Rainbow Cities Network“ zu erneuern.

Im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilergebnisplan 0504 - Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen ist die Deckung des entstehenden Aufwands durch den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 3.200,00,- Euro sichergestellt.

Der Mitgliedsbeitrag für das Haushaltsjahr 2022 wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage betreffend "1. Kölner Gleichstellungsaktionsplan" zur Sitzung des AVR vom 16.09.2019 3579/2019

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Silvester 2019: Gestaltung der städtischen Maßnahmen 3226/2019

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.2 Teilnahme der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung beim CSD 2019 3197/2019

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.3 Beantwortung der Anfrage AN/1136/2019 der SPD-Fraktion betreffend "Inklusion in kommunaler Beschäftigung - Nachholbedarf in IT und Ausbildung" zur Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 05.09.2019 3107/2019

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.4 Bewerbercenter – Sachstandsbericht

Herr Stadtdirektor Dr. Keller kündigt eine Präsentation inklusive filmischer Animation zum Thema „Bewerbercenter – Sachstandsbericht“ an, mit der die verfolgte Zielsetzung des Bewerbercenters dargestellt werden soll. Das Bewerbercenter sei bereits mehrfach Thema in den Sitzungen des AVR gewesen. In der Zwischenzeit sei man mit dem Projekt bereits gut vorangekommen und wolle daher mit einem Sachstandsbericht einen Einblick über die bisherigen Fortschritte geben. Herr Stadtdirektor Dr. Keller führt aus, dass mancherorts die Vorstellung bestehe, das Bewerbercenter existiere erst, wenn auch entsprechende Räumlichkeiten feierlich eröffnet worden seien. Dies werde perspektivisch auch der Fall sein, allerdings sei das Bewerbercenter wesentlich mehr als nur das. Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert anhand der Präsentation welches Ziel perspektivisch erreicht werden soll, welche Schritte zur Erreichung dessen unternommen werden und an welchem Punkt man derzeit stehe.

Er erläutert, dass das Servicepaket, welches das Bewerbercenter zukünftig bieten soll, bereits in einem Pilotprojekt mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie erprobt worden sei. Dieses Pilotprojekt laufe bereits seit Februar 2018 und im September sei das Umwelt und Verbraucherschutzamt angeschlossen worden, ebenso wie das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren sowie kürzlich das Sportamt und das Steueramt. Sukzessive sollen alle städtischen Ämter und Dienststellen an das Bewerbercenter angeschlossen werden. Es sei intern die Frage diskutiert worden, ob für das Bewerbercenter ein Anschluss- und Benutzungszwang verhängt werden solle, sodass die Dienststellen die bisher im Wege dezentraler Personalarbeit für viele der Dienstleistungen selbst verantwortlich waren, gezwungen würden, das Bewerbercenter zu nutzen. Man habe letztlich zunächst einmal davon abgesehen, da eine Dienstleistung erbracht werden solle, deren Qualität für sich selbst spreche. Die ersten Erfahrungen zeigten, dass die Dienststellen grundsätzlich sehr daran interessiert seien, hier mit dem Personal- und Verwaltungsmanagement in dieser Form zusammenzuarbeiten und die Rekrutierungsprozesse maßgeblich über das Bewerbercenter abwickeln zu können. Die zentrale Rolle solle hier schrittweise wachsen. Insbesondere vor Start des Pilotprojektes sei mit dem Jugendamt ausgiebig überlegt worden, wie das Verhältnis zwischen zentraler und dezentraler Verantwortung zukünftig aussehen solle. Es habe sich herausgestellt, dass dies von dem erbrachten Leistungsniveau abhängig sei. Bei Einhaltung bestimmter Leistungsstandards sowie einer gewissen Servicequalität wünschten sich die Dienststellen eher, die Rekrutierung sowie sonstige maßgebende Prozesse zentral durchführen zu lassen. Es sei beabsichtigt, durch Leistungsversprechen an die Dienststellen eine entsprechende Akzeptanz für die zentrale Dienstleistung zu erhalten. Herr Stadtdirektor Dr. Keller stellt dar, dass insbesondere auch an

den Auftritten der Stadt Köln bei Jobmessen gearbeitet worden sei und unterstreicht dies mit einer bildlichen Gegenüberstellung aus den Jahren 2017 und 2019. Es sei geplant, auch zukünftig weiter an ansprechenderen Auftritten zu arbeiten, um als Arbeitgeberin auch mit einer entsprechenden Außendarstellung punkten zu können. An einer besseren Außendarstellung werde im Rahmen von Werbung und Mediagestaltung weiter gearbeitet. Herr Stadtdirektor Dr. Keller verdeutlicht seine Aussage mit zwei Werbeplakaten für technische Berufe aus den Jahren 2017 und 2019. Im Hinblick auf die Frage nach dem Standort und den Räumlichkeiten des Bewerbercenters teilt Herr Stadtdirektor Dr. Keller mit, dass auch diese ein modernes Image nach außen transportieren sollen. Er stellt anhand weiterer Bilder aus den letzten zwei Jahren 2017 und 2019 dar, dass man diesbezüglich bereits repräsentativer geworden sei und verweist auf die in der Präsentation dargestellte perspektivische Architektur. Es sei ihm jedoch bewusst, dass es nicht ausreiche, Bewerberinnen und Bewerber mit einer attraktiven Außendarstellung anzuwerben und in ansprechenden Räumlichkeiten zu empfangen, wenn dies nach deren Einstellung nicht der Realität der Unterbringung entspreche. Auch was dies betreffe, sei man jedoch sukzessive dabei, die Raumbedarfe zu optimieren. Er sei dennoch der Ansicht, dass insbesondere dort, wo für neue Mitarbeitende geworben werde, ein entsprechender Außenauftritt stattfinden müsse, um auf dem Markt konkurrenzfähig sein zu können und dauerhaft Bestand zu haben. Hierzu zählten auch Onlineauftritte, die Abwicklung von Online-Bewerbungen sowie die Inbetriebnahme einer entsprechenden Software, mit der das Bewerbungsaufkommen in geeigneter Weise abgearbeitet werden könne. Als Beispiel verbesserter Onlineauftritte verweist Herr Stadtdirektor Dr. Keller auf die Karriereseite der Stadt Köln und deren aktueller Darstellung gegenüber der aus dem Jahr 2014. Man wolle weiterhin moderner, nutzerorientierter und zielgruppengerechter vorgehen. Über allen gewünschten Änderungen stehe eine Qualitätsoffensive im Rahmen der Prozessoptimierung und eines umfangreichen Services sowohl im Hinblick auf die sich bewerbenden Personen als auch die Dienststellen. Ein vielfältiges Akquisepportfolio sowie eine konsequente Nutzerorientierung seien zudem Teil der Optimierung der Rekrutierungsprozesse. Ziel dessen sei, Bewerber ziel- und passgenau an die Dienststellen zu vermitteln, welche den entsprechenden Bedarf aufweisen. Man sei in diesem Prozess bereits deutlich vorgekommen.

MdR Dr. Krupp bedankt sich für die Präsentation und teilt mit, dass er das Projekt nach wie vor sehr befürworte, allerdings dauere es seinem Empfinden nach sehr lange. Die erste Meldung in den Medien, dass das Bewerbercenter geplant sei, sei von April 2017 und somit zweieinhalb Jahre her. Er könne nachvollziehen, dass das Bewerbercenter mehr beinhalte als lediglich die Räumlichkeiten, dennoch stelle er sich die Frage, weswegen man nach zweieinhalb Jahren noch nicht weiter fortgeschritten sei. MdR Dr. Krupp erkundigt sich, wie der konkrete Zeitplan für die Räumlichkeiten aussehe. Dies sei in der Präsentation nicht ganz deutlich geworden, daher bitte er hier um eine differenziertere Darstellung, die gerne schriftlich erfolgen könne oder aber ausführlich protokolliert werden solle.

MdR Richter bedankt sich ebenfalls für den Sachstandsbericht. Er nimmt Bezug auf die angesprochene Beschleunigung der Prozesse und erkundigt sich nach der derzeitigen Dauer in Tagen bis zu einer Vertragsunterzeichnung und inwiefern hier eine Verbesserung im Sinne einer Beschleunigung erfolgen solle. Zudem erkundigt er sich, welche Software zur Bearbeitung der eingehenden Bewerbungen ausgewählt worden sei.

MdR Tokyürek erkundigt sich, wie der Prozess aussehe, wenn Bewerber für eine bestimmte Stelle nicht geeignet sind, dann jedoch durch das Bewerbercenter an eine andere Dienststelle mit entsprechendem Bedarf vermittelt würde.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass auch er sich gewünscht hätte, dass das Projekt zügiger voranschreite. Nun sei es jedoch so, dass das zuständige Amt sich selbst in einem Umstrukturierungsprozess befunden habe und auch nach wie vor befinde. Dies habe zunächst Zeit gebunden, um Strukturen zu finden, mit denen dieses Projekt vorangebracht werden konnte. Zudem sei man mit dem Projekt zwischenzeitlich sehr weit vorgeschritten. Wenn bedacht werde, dass die ersten Berichte über die Pläne zum Bewerbercenter etwa Mitte des Jahres 2017 erfolgt seien und bereits Anfang 2018 mit dem ersten Pilotamt gestartet worden sei, sei dazwischen nicht viel Zeit vergangen. Er erläutert, dass hinter dem Projekt sehr viele komplexe Prozesse stehen und auch alles, was mit Räumlichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung zu tun habe, nicht immer so zügig wie gewünscht voranschreite. In Anbetracht dessen liege man gut in der Zeit und er sei mit dem erreichten Zwischenstand sehr zufrieden. Für das Jahr 2019 sei der Anschluss von sechs Dienststellen an das Bewerbercenter in einer Zielvereinbarung vereinbart worden. Mit bald sechs oder sieben angeschlossenen Ämtern sei man an dieser Stelle im beziehungsweise über dem Soll. Als Eröffnungstermin für die ersten Räumlichkeiten im Stadthaus Deutz sei der 16.12.2019 festgelegt worden, sodass man auch diesen Punkt betreffend noch in diesem Jahr zu einem großen Fortschritt komme. Mit der SAP-basierten Software (SAP E-Recruiting) werde bereits gearbeitet. In Bezug auf die Dauer der Prozesse teilt Herr Stadtdirektor Dr. Keller mit, man habe sich diesbezüglich Benchmarks gesetzt. Er könne nicht genau sagen, wie lange ein derartiger Prozess aktuell dauere, man habe sich damals mit Frau Dr. Klein jedoch darauf geeinigt für den internen Besetzungsprozess maximal 60 Tage und für den externen Besetzungsprozess maximal 90 Tage bis zur Vertragszusage zu veranschlagen. Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert an einem Beispiel, wie mit Hilfe des Bewerbercenters die Berücksichtigung von Bewerberinnen und Bewerbern durch andere Dienststellen erfolgen soll. Das Bewerbercenter gleicht die Anforderungsprofile mit dem Befähigungsprofil der Bewerberin beziehungsweise des Bewerbers ab und leitet diese dann passgenau an die jeweilige Dienststelle weiter, die eine entsprechende Einsatzmöglichkeit hat.

MdR Adolf erkundigt sich, inwieweit sich die Einrichtung des Bewerbercenters auf die Bewerbungen schwerbehinderter Bewerberinnen und Bewerber auswirke. Bislang habe für diese die Möglichkeit bestanden, sich auf verschiedene Stellen zu bewerben und die Chance bestanden, sich überall vorzustellen. Für ihn sei unklar, ob es bedeute, dass diese sich nun lediglich noch auf eine Stelle bewerben und sich dementsprechend auch nur einmal persönlich vorstellen können.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, dass sich gegenüber der bisherigen Vorgehensweise nichts ändere, da es sich hierbei um gesetzliche Vorgaben handele, die man auch nicht ändern wolle. Die Möglichkeiten für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber würden sich sogar verbessern.

Herr Wagner stellt die zukünftigen Verbesserungen detailliert dar und erläutert, dass schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber, die sich einmal bei der Stadt vorgestellt und Interesse geäußert haben, zukünftig für alle Dienststellen und alle passenden Stellen vorgehalten würden. Eine erneute Bewerbung auf jede einzelne vakante Stelle entfalle

demnach. Die Möglichkeit zur erneuten persönlichen Vorstellung bleibe jedoch weiterhin erhalten.

MdR Adolf erkundigt sich, ob Bewerberinnen und Bewerber über den jeweiligen Stand des Verfahrens sowie weitere noch vakante Stellen informiert würden.

Herr Wagner bejaht dies und erläutert, dass geplant sei, dies auch über die Karriereseite der Stadt Köln stets aktuell halten zu wollen. Dort sollen dann über das SAP E-Recruiting auch Zeitpläne einsehbar sein und Rückmeldungen erfolgen. Hierzu seien jedoch noch weitere Programmierungsschritte sowie Erfahrungswerte notwendig, wozu noch einige Zeit benötigt werde.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.5 Sprach-und IntegrationsmittlerInnenpool für die Stadt Köln 3454/2019

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.6 Jahresbericht 2017/2018 Kölner Anti Spray Aktion 3505/2019

MdR Hegenbarth äußert sich positiv dazu, dass zwischenzeitlich auch einige präventive Maßnahmen aufgeführt würden. Die Übersichtlichkeit sei noch verbesserungswürdig. Weitere Anmerkungen würden in der kommenden Sitzung erfolgen.

Beschluss:

Die Mitteilung wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Parkraumüberwachung" AN/1259/2019

Beantwortung der Anfrage AN/1259/2019 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Parkraumüberwachung" 3613/2019

MdR Richter bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage und teilt mit, dass er noch Nachfragen zu dieser habe. Er sei zudem überrascht, dass das verkehrswidrige Parken auf Gehwegen eine geringere Ahndung mit sich ziehe als beispielsweise das Fahren oh-

ne Ticket in der Straßenbahn. Es handle sich hierbei um eine Schieflage bei der Sanktionierung von Fehlverhalten. MdR Richter nimmt Bezug auf die dritte Frage der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Diese Frage sei nicht vollständig beantwortet worden. In der Beantwortung sei lediglich aufgeführt worden, wie häufig in den Jahren 2018 und 2019 auf Gehwegen geparkte Fahrzeuge abgeschleppt worden seien. Die Frage sei jedoch auch auf die Anzahl der auf Radwegen und Fahrradschutzstreifen verkehrswidrig abgestellten Fahrzeuge bezogen gewesen. Er bittet darum, diese Zahlen nachzuliefern. MdR Richter bittet zudem darum, die gemeldeten Fälle für 2018 und 2019 nach den neun Stadtbezirken aufzuschlüsseln. Darüber hinaus erkundigt er sich, inwieweit die Verwarngelder für Parkraumverstöße kostendeckend seien. Ferner bittet er um Erläuterung, in welcher Weise die Meldung und Abschaffung entsprechender Parkraumverstöße sichergestellt werde.

Herr Breuer teilt mit, dass die Aufschlüsselung nach Stadtbezirken nachgereicht werde, da diese betreffend der Abschleppfälle sehr umfangreich sei. Die Aufstellung bezüglich der Anzahl der auf Radwegen und Fahrradschutzstreifen verkehrswidrig abgestellten Fahrzeuge werde aus Gründen der Übersichtlichkeit ebenfalls nachgereicht. In Bezug auf die Nachfrage hinsichtlich der Kostendeckung der Verwarngelder teilt Herr Breuer mit, dass die Höhe der Verwarngelder gesetzlich festgelegt sei. Diese seien nicht kostendeckend. Im Bereich des ruhenden Verkehrs liege der Kostendeckungsgrad bei etwas über 50 Prozent. Bezüglich der dritten Frage teilt Herr Breuer mit, dass die Hinweise auf Verstöße über die Leitstelle an die Mitarbeitenden vor Ort abgegeben würden. Im Rahmen des vorhandenen Personals werde versucht, auf diese Hinweise zu reagieren. Ein Feedback an die meldenden Bürgerinnen und Bürger gebe es noch nicht, man sei jedoch derzeit dabei, die Leitstelle zu optimieren.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller bittet um nähere Erläuterung der Frage bezüglich der Meldung und Abschaffung von Parkraumverstößen. Man müsse hier zwei Kategorien unterscheiden. Zum einen den Anruf in der Leitstelle, bei dem Parkraumverstöße gemeldet würden. Diese würden im Rahmen der personellen Möglichkeiten wie durch Herrn Breuer erläutert, abgearbeitet. Zum anderen gebe es jedoch auch die klassische Drittanzeige, bei der Fotos von falsch parkenden Fahrzeugen geschickt würden. Diese Fälle würden dokumentiert abgearbeitet.

MdR Prof. Dr. Killersreiter benennt den Bereich Eintrachtstraße Ecke Salzmagazin als konkretes Beispiel. Dort sei seit etwa September 2019 ein vermehrtes verbotswidriges Parken, insbesondere durch Fahrzeuge mit auswärtigen Kennzeichen, feststellbar. An dieser Straße sei ein Halteverbot eingerichtet, da sie zunehmend enger werde und somit ermöglicht werde, dass dennoch zwei Fahrzeuge aneinander vorbei fahren könnten. Durch die verbotswidrig parkenden Fahrzeuge bestünde diese Möglichkeit dann jedoch nicht mehr. Darüber hinaus verursache dies häufig einen Rückstau bis zur letzten Straße an der Kreuzung. Der Bürgerverein Eigelstein habe bereits mehrere Eingaben zu diesem Thema gemacht sowie Fotos geschickt und auch mehrere Anwohnerinnen und Anwohner hätten bei diversen Bürgerversammlungen bereits auf die Situation hingewiesen. Jeden Freitag und Samstag kämen etwa 50 bis 60 illegal geparkte Kraftfahrzeuge zusammen und niemand würde dort kontrollieren. In der Nähe stünden Parkmöglichkeiten für 3 Euro pro Stunde zur Verfügung. Autofahrerinnen und Autofahrer würden jedoch häufig lieber ein Verwarngeld riskieren.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller merkt an, dass es sich hierbei sogar noch um eine dritte Kategorie handele, bei der die Drittanzeige einen konkreten Hinweis auf einen bestimmten Bereich gebe, in dem wiederholt oder massenhaft Verstöße passieren. In derartigen Fällen werde schwerpunktmäßig kontrolliert und die Situation dadurch üblicherweise gelöst. Derartige Phänomene bestünden jedoch bedauerlicherweise auch an vielen anderen Stellen im Stadtgebiet. Er könne daher lediglich mitteilen, dass im Rahmen des Möglichen alles unternommen werde, um die Situation auch an der besagten Stelle zu lösen.

Herr Schwanitz erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestehe, neben den gesetzlich vorgegebenen Verwargeldern nachträglich auch die eigentlich erforderliche Parkgebühr zu erheben.

Herr Breuer erläutert dies sei aus rechtlichen Gründen nicht machbar, da hierfür keine Rechtsgrundlage vorliege.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller stellt dar, dass das angebotene Verwargeld in der Regel höher ausfalle, als die Parkgebühren. Autofahrerinnen und Autofahrer handelten im Kalkül und hofften darauf, nicht aufgeschrieben zu werden. Diese Rechnung gehe wirtschaftlich lediglich auf, sofern mehrfach falsch geparkt werde, man jedoch lediglich ein Mal erwische werde.

Herr Schwanitz erkundigt sich, ob es möglich sei, für Fälle bei denen über den Zeitraum des Verwargeldes hinaus falsch geparkt werde, alternativ die für diesen Zeitraum eigentlich zu entrichtenden Parkgebühren zu fordern. Er erkundigt sich, ob es hierzu eine Rechtsprechung gebe.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, ihm sei keine Rechtsprechung hierzu bekannt.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6.2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "STRASSENLAND" 2020 AN/1257/2019

Beantwortung der Anfrage AN/1257/2019 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "STRASSENLAND" 2020 3287/2019

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7 Mündliche Anfragen

7.1 Mündliche Anfrage betreffend "Autonomes Zentrum"

Herr Cremer verweist auf seine Anfrage aus der letzten Sitzung des AVR zum Autonomen Zentrum. Er sei überrascht gewesen, dass ihm am Tage der Sitzung kein aktueller Sachstand mitgeteilt werden konnte, da dieser nicht bekannt gewesen sei, zwei Tage später dann jedoch öffentlich bekanntgegeben worden sei, dass der Mietvertrag mit dem Autonomen Zentrum verlängert worden sei. Er habe zudem erfragt, ob es eine Rolle gespielt habe, dass das Autonome Zentrum Teil des Verfassungsschutzberichtes für Links-

extremismus sei. Es seien vier vom Verfassungsschutz beobachtete Organisationen im Autonomen Zentrum beheimatet. Hierzu zähle unter anderem die Interventionistische Linke, welche auch eine Rolle bei der kurzfristigen Besetzung des städtischen Rathauses in Deutz gespielt habe. Herr Cremer erkundigt sich, wie es zu dieser Vertragsunterzeichnung gekommen sei und ob es eine Rolle gespielt habe, dass dort vier vom Verfassungsschutz beobachtete Organisationen untergebracht seien.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, es sei grundsätzlich nicht ungewöhnlich, dass an dieser Stelle kein konkreter Sachstand mitgeteilt werden könne, sich jedoch wenige Tage später ein konkreter Sachstand ergebe. Dies sei insbesondere in einem Bereich, in dem Vertragsverhandlungen geführt würden, üblich. Insbesondere zu Vertragsverhandlungen, die von der Verhandlungssituation her sensibler seien, würden keine Zwischenberichte abgegeben. Er könne jedoch davon ausgehen, dass keine Verträge mit Menschen geschlossen würden, die Verfassungsfeinde seien. Insofern sei im vorliegenden Fall eine für die Stadt sinnvolle Vertragsverlängerung herbeigeführt worden.

8 Anträge

9 Platzvergaben

9.1 Veranstaltung "STRASSENLAND" 2020 3022/2019

MdR Dr. Krupp teilt mit, er habe der Presse entnommen, dass beabsichtigt sei, die Veranstaltung „STRASSENLAND“ mit dem „NRW Tag“ zusammenzulegen. In der Vorlage selbst seien jedoch keine Informationen zu einer Zusammenlegung zu finden. Allerdings seien in der heute zurückgestellten Vorlage 3421/2019 zu der Veranstaltung auf dem Roncalli Platz Informationen zu einer möglichen Zusammenlegung dieser Veranstaltung mit dem „NRW-Tag“ aufgeführt. MdR Dr. Krupp erkundigt sich, ob eine Zusammenlegung geplant sei.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass die Frage derzeit noch nicht abschließend geklärt sei. Man sei in mit den Veranstaltern von „STRASSENLAND“ in Kontakt, inwieweit eine Verknüpfung mit dem NRW Tag stattfinden könne. Zunächst müsse jedoch ein positiver Beschluss gefasst werden, dass die Veranstaltung „STRASSENLAND“ stattfinden könne bevor über eine Verknüpfung mit anderen bereits durch den Rat beschlossenen Veranstaltungen diskutiert werden könne.

Beschluss:

Die Vorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.2 Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2020 2809/2019

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
 - der Karnevalskirmes vom 23.02. – 25.02.2020 (inklusive Auf- und Abbauzeiten 22.02. – 28.02.2020)
 - des Gastspiels des Zirkus Roncalli vom 09.04. – 24.05.2020 (inklusive Auf- und Abbauzeiten 02.04. – 26.05.2020)
 - der Informationsveranstaltung „Das Salzkammergut zu Gast in Köln“ vom 04.06. – 07.06.2020 (inklusive Auf- und Abbauzeiten 28.05. – 09.06.2020)
 - der BBQ Convention vom 12.06 – 13.06.2020 (inklusive Auf- und Abbauzeiten 10.06. – 15.06.2020)
2. den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung
 - des Lifestyle und Designmarktes vom 02.04. – 05.04.2020 (inklusive Auf- und Abbauzeiten 01.04. – 06.04.2020)
 - des Antikmarktes vom 24.04. – 26.04.2020 (inklusive Auf- und Abbauzeiten 23.04 – 27.04.2020)

im Vorgriff auf die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2020

3. die zentralen Innenstadtplätze Neumarkt und Rudolfplatz für die Durchführung
 - von Veranstaltungen des games com city festivals 28.08. – 30.08.2020 (inklusive Auf- und Abbauzeiten 24.08. – 03.09.2020)

den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.3 Antrag auf Durchführung der Konzertreihe "Legenden - Weltstars auf dem Roncalliplatz 2020" vom 28.07.2020 - 31.07.2020 auf dem Roncalliplatz 3421/2019

Beschluss:

Die Vorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Anpassung der Zuständigkeitsordnung 2064/2019

MdR Dr. Krupp bittet darum, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.2 Satzung der Stadt Köln zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Kontrolle von Einfuhren von tierischen Produkten jeder Art aus nicht EU-Ländern
3218/2019**

MdR Dr. Elster erläutert, in der Vorlage werde mitgeteilt, dass die Erhebung der Europäischen Pauschalgebühr in Höhe von 55,00,- Euro je Warensendung nicht kostendeckend sei. Aus diesem Grunde würden deutlich höhere Gebührensätze vorgeschlagen. Er erkundigt sich, ob dies wirtschaftliche Auswirkungen für den Flughafen haben könne und wie diese aussehen würden. MdR Dr. Elster erkundigt sich darüber hinaus nach der Vorgehensweise an anderen Flughäfen.

Herr Pabst erläutert, die Gebührensatzung sei aufgrund der Einführung der Europäischen Pauschalgebühr aufgestellt worden. Derzeit würden Gebühren auf Basis der allgemeinen Verwaltungsgebührenverordnung in Höhe von 95,00,- Euro erhoben. Um nach wie vor annähernd in der Kostendeckung zu bleiben, habe nach Einführung der Europäischen Pauschalgebühr in Höhe von 55,00,- Euro Handlungsbedarf bestanden. Demzufolge handele es sich um keine neue Gebühr, sondern um eine, die bereits vor der Gebührensatzung bestanden habe. Darüber hinaus sei die Höhe der Gebühr für circa 99,9 Prozent der Sendungen nahezu unverändert. Die wirtschaftliche Situation sei demnach vor und nach Inkrafttreten der Satzung annähernd gleich.

Der Vorsitzende erläutert, ihm sei wichtig, dass die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen werde. So bestünde die Möglichkeit, bis zu deren Behandlung im Finanzausschuss noch bestehende Unklarheiten auszuräumen. Er erkundigt sich nach dem Geschäftsvolumina und bittet um Erläuterung, um welche Art tierischer Produkte es sich handele. Darüber hinaus erkundigt er sich nach den Adressaten der Gebührensatzung sowie nach dem Mengengerüst. Es sei ein pauschaler Wertansatz aufgeführt worden, ihn würde jedoch interessieren, welche Tonnagen regelmäßig eingeführt würden.

Herr Pabst erläutert, dass es hier weniger um den privaten Reiseverkehr, als vielmehr um den geschäftlichen Warenverkehr gehe. Es handele sich um Warensendungen, die aus nicht europäischen Ländern eingeführt würden. Demnach könnten keine Tonnagen festgemacht werden. Es handele sich in der Regel um Produkte tierischen Ursprungs oder auch Produkte, die zu Forschungszwecken eingeführt würden. Gebührenpflichtig sei hier die Kontrolle. Die Abrechnung erfolge mit dem Transportunternehmen beziehungsweise dem Carrier und nicht mit dem Absender der Waren.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob die Detaillierung des Mengengerüstes bis zur Sitzung des Finanzausschusses nachgeliefert werden könne.

Herr Pabst erläutert, man habe für die Berechnung die Gesamtkosten zugrunde gelegt und diese unter Berücksichtigung der mittleren Bearbeitungszeiten durch die Sendungszahl geteilt, um dann die Gebühren festsetzen zu können. Mengengerüste seien demnach in der Bedarfsberechnung benannt.

Der Vorsitzende bittet trotz der bereits erfolgten Erläuterungen darum, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, sodass eine noch intensivere Prüfung erfolgen könne. Ferner bittet er darum, Informationen darüber zu erhalten, ob an anderen deutschen Flughäfen lediglich Gebühren in Höhe der Europäischen Pauschalgebühr oder auch darüber hinaus gehende Gebühren erhoben würden.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 3. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung
3254/2019**

MdR Dr. Krupp bittet darum, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

MdR Dr. Elster teilt mit, ihm sei vermittelt worden, der zuständige Betriebsausschuss habe die Vorlage zurückgestellt. Sofern dies der Fall sei, sei ein erneuter vollständiger Beratungslauf erforderlich.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Beschlussvorlage in diesem Fall nicht auf der Tagesordnung hätte sein dürfen.

Herr de Vivie erläutert, dass die Gebührensatzung zurückgestellt worden sei. Bei der hier vorliegenden Vorlage handele es sich jedoch um die Abfallsatzung, welche lediglich marginale Änderungen redaktioneller Art vorsehe. Die Abfallsatzung habe man daher belassen, die Gebührensatzung jedoch werde in die kommende Sitzung eingebracht.

Aus dem Plenum heraus wird der Wunsch geäußert, die Vorlage dennoch ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen. Der Vorsitzende verweist auf die ihm vorliegende Liste, in der aufgeführt ist, dass die Vorlage am 10.10.2019 zurückgestellt worden sei. Sofern die Liste korrekt sei, könne die Beschlussvorlage nicht beraten werden.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass auch in Session hinterlegt sei, dass der Betriebsausschuss die Vorlage zurückgestellt habe. Nichtsdestotrotz könne beraten werden, da der AVR hier nicht das Beschlussgremium, sondern lediglich vorberatendes Gremium sei. Die andere Möglichkeit sei, die Beschlussvorlage wie bereits vorgeschlagen ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Teilnahme an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“
hier: Förderprojekt KOKIP - Teilhabemanagement für geflüchtete Menschen
in Köln
3141/2019**

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt MdR Görzel vor, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen. MdR Dr. Krupp bittet ebenfalls darum, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

MdR Prof. Dr. Killersreiter bittet um Erläuterung hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Erfassung der Zielgruppe sowie der Evaluation dieses Projektes. Darüber hinaus erkundigt sie sich, ob es einen speziellen Fokus auf geflüchtete Frauen sowie eine Spezialisierung auf Menschen mit posttraumatischer Belastung gebe. MdR Prof. Dr. Killersreiter bittet zudem um Erläuterung, ob auch junge, gut ausgebildete Männer, deren Abschlüsse nicht anerkannt werden, von dieser Fördermaßnahme erfasst würden.

Herr Schwamborn erläutert, dass es hinsichtlich der Qualitätssicherungsprüfung derzeit noch keine Details gebe. Es werde seitens des Landes Nordrhein Westfalen eine Datenbank entwickelt, welche auch ein Berichtswesen inkludieren soll. Er gehe davon aus, dass in diesem Zuge auch noch etwas zur Qualitätssicherung entwickelt werde. Zum Thema geflüchtete Frauen sowie Menschen mit posttraumatischen Störungen teilt Herr Schwamborn mit, dass die Zielgruppe des Projektes mit der Beschreibung 18 bis 27-jährige geflüchtete Menschen relativ offen gehalten sei. Es gebe hier demnach keine Einschränkung und die gesamte genannte Gruppe könne hierunter gemeldet werden. Letztlich gebe es verschiedene zu prüfende Kriterien, um diese Menschen in das Konzept aufzunehmen. Maßgebend hierfür sei letztlich eine multiple Problemlage. Eine weitere Besonderheit dieses Projektes sei, dass die bislang übliche Systematik durchbrochen werden soll. Bislang seien Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, so lange betreut worden, wie sie die Voraussetzungen nach diesem Gesetz erfüllten. Sobald sie den Rechtskreis wechselten, sei so gesehen von vorne begonnen worden. Seitens des Landes sei hiermit nun ausdrücklich gewünscht, dass ein Fallmanagement unabhängig vom jeweiligen Rechtskreis, in welchem sich Betroffene befinden, so lange erfolge, bis die Problemlagen abgestellt seien.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Feststellung des Wirtschaftsplans der Beihilfekasse der Stadt Köln für das
Wirtschaftsjahr 2020
3124/2019**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß Paragraph 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit Paragraph 97 Absatz vier Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen den Wirtschaftsplan 2020 fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2020 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

7,24 Prozent für Beihilfen Beamtinnen und Beamte

0,11 Prozent für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte

0,04 Prozent für Beihilfen Beschäftigte

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 26.411.619,- Euro für Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000,- Euro in Anspruch zu nehmen, sofern die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung bestehender Liquiditätsprobleme leistet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB), AöR: Abwassergebührensatzung
2020
3395/2019**

MdR Dr. Krupp bittet darum, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen. Es bestehe noch Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.7 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0106 - Zentrale Dienstleistungen - für das Haushaltsjahr 2019
3472/2019**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen gemäß Paragraph 83 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 1.450.000,- € im Teilplan 0106 - Zentrale Dienstleistungen im Bereich der Gebäudereinigung in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2019.

Die Deckung dieser Mehraufwendungen erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft in der Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen in gleicher Höhe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

gez. Bernd Petelkau
(Vorsitzender)

gez. Melina Schacknat
(Schriftführerin)